



Lagebericht zum Jahresabschluss

31. Dezember 2012





Inhaltsverzeichnis

I	ALLGEMEINE HINWEISE, RECHTSGRUNDLAGEN	4
A	Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen	4
II	KURZFASSUNG FÜR EILIGE LESERINNEN.....	6
III	ALLGEMEINE LAGE DER HANSESTADT	7
A	Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung	7
B	Gemeindefläche.....	7
C	Konjunkturpolitik.....	7
D	Steuerpolitik	7
E	Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse.....	7
F	Zahl der Haushalte	9
G	Einwohnerentwicklung.....	9
H	Altersstruktur	9
I	Erwerbslosenquote und Beschäftigungsentwicklung.....	10
J	Bruttoinlandsprodukt.....	10
K	Nachfrage nach kommunalen Leistungen	10
L	Kostenentwicklung.....	11
IV	VERMÖGENS-, SCHULDEN- UND FINANZLAGE DER HANSESTADT.....	12
1	Vermögens- und Schuldenlage.....	12
A	Bilanz.....	12
B	Eigenkapitalquote I.....	12
C	Eigenkapitalquote II	12
D	Anlagendeckungsgrad II	13
2	Finanzlage	14
	Investitionsquote I.....	14
	Liquidität 2. Grades	17
	Pro-Kopf-Verschuldung	17
3	Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage	17
V	ERTRAGSLAGE DER HANSESTADT.....	18
	Ergebnisrechnung.....	18
	Gesamteinschätzung zur Ertragslage.....	26
VI	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG	27
A	Doppik-Einführung.....	27
B	Konsolidierungsfonds	27
C	Lübecker Hafен-Gesellschaft mbH.....	28
D	Flughafen	28
VII	CHANCEN, RISIKEN UND PROGNOSEN	29
A	Steuerreform	29
B	Schuldenbremse.....	29
C	weitere Einflussfaktoren von außen.....	29
D	Konsolidierungsfonds	29
E	Metropolregion	30
F	Wohnungsbau und Gewerbeflächen	30
G	Tourismus	31

H	Zinsänderungsrisiko.....	31
I	Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen	31
J	Prognosen.....	32
VIII	ZUSAMMENFASSENDER EINSCHÄTZUNG.....	33
IX	ANLAGEN	34
A	Investitionsmaßnahmen	34



I Allgemeine Hinweise, Rechtsgrundlagen

A Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zum 31.12.2012 legt die Hansestadt Lübeck den zweiten Folge-Jahresabschluss entsprechend der Regelungen nach § 95 m Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bzw. nach den Regeln der Doppik vor. Nach § 95 m Abs. 2 GO war dieser bis zum 31.3.2013 aufzustellen.

Üblicherweise führt der verwaltungsweite Systemwechsel zum ausführlicheren doppischen Rechnungswesen zu erheblichen Verzögerungen bei der Vorlage der ersten Jahresabschlüsse der umstellenden Kommunen. Auch nach dem Stichtag der Umstellung werden schließlich noch regelmäßig neue Erfahrungen gesammelt, die in anzupassende Konzepte, Organisationsstrukturen und Arbeitsanweisungen münden. Auch die landesrechtlichen Vorgaben sind nach Änderungen und Erläuterungen inzwischen konkreter. Insgesamt können Geschäftsvorfälle inzwischen häufiger routinierter doppisch gebucht und bilanziert werden. Damit werden zunehmend auch qualitative Verbesserungen möglich.

Nach Vorgabe des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein sollen die nächsten Jahresabschlüsse schneller vorgelegt werden. Den Kommunen wird inzwischen vermittelt, dass zukünftig auch die Genehmigungen der Haushaltssatzungen von der frühzeitigeren Vorlage von überfälligen Jahresabschlüssen abhängig sind.

Zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde der Hansestadt Lübeck vorgegeben, einen Zeitplan zur Vorlage von Jahresabschlüssen fortzuschreiben. Dieser liegt der Bürgerschaft und dem Ministerium mit folgenden Daten vor.

Zeitplan zur Vorlage von Jahresabschlüssen:

Jahresabschluss	Ursprünglicher Vorlagetermin	Aktualisierter Vorlagetermin	Status
2011	15.05.2015	15.05.2015	erreicht
2012	13.05.2016	31.03.2016	erreicht
2013	04.11.2016	04.11.2016	
2014	19.05.2017	19.05.2017	
2015	17.11.2017	17.11.2017	
2016	25.05.2018	25.05.2018	
2017	23.11.2018	23.11.2018	
2018	30.04.2019	30.04.2019	
2019	31.03.2020	31.03.2020	

Festzustellen ist, dass der Zeitplan bisher eingehalten oder unterschritten wird.



Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2012 mit dem Lagebericht war die Prüfung des ersten doppelten Jahresabschlusses 2010 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt soeben erst abgeschlossen. Die nun mit dem Prüfbericht nach dem Buchungsschluss eingegangenen Feststellungen konnten nicht mehr umgesetzt werden, ohne das Zeitziel zu gefährden.

Nach § 56 GemHVO-Doppik können bestimmte Änderungen an der Eröffnungsbilanz in den fünf darauf folgenden Jahresabschlüssen (bis zum Jahresabschluss 2014) ergebnisneutral berücksichtigt werden. Insoweit unterliegen Aussagen im Lagebericht, die auf Jahresabschluss-Angaben mit Bezug zur Eröffnungsbilanz oder zum Vorjahresabschluss basieren, ebenfalls einer Korrekturpotentialität.

Als nächster Meilenstein des Umstellungsprozesses auf die Doppik ist der erste Gesamtabschluss nach § 53 GemHVO-Doppik vorgesehen. Die Vorlage dieses Konzernabschlusses ist geplant, nachdem der erste Jahresabschluss im zeitlich rechtmäßigen Rahmen bis zum März des Folgejahres erstellt worden ist.

Nach § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht ist somit ein weiteres Instrument zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation neben dem Jahresabschluss, das insbesondere auch die zeitliche Lücke zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Lagebericht schließen soll. Angesichts des inzwischen sehr erheblichen Zeitraumes wurde auf die wesentlichen Ereignisse fokussiert.

Sollten nicht ausdrücklich Angaben zur Maßeinheit dem Kontext zu entnehmen sein, ist von Beträgen in Euro (€) auszugehen. Gerundete Beträge sind einzeln gerundet. Summen wurden nicht aufgrund von Rundungen angepasst.



II Kurzfassung für eilige LeserInnen

Vorab sei auf wenige markante Daten zum Jahresabschluss hingewiesen, ohne auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen einzugehen. Diesbezüglich sei auf die entsprechenden Erläuterungen im weiteren Teil des Lageberichts und auf den Jahresabschluss verwiesen:

- Die Hansestadt ist weiterhin zunehmend bilanziell überschuldet. Die Höhe der Überschuldung ist auf 88,2 Mio. € (Vorjahr: 73,3 Mio. €) weiter gestiegen.
- Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts wurden im Jahre 2012 fortgesetzt. Als ein wesentlicher Punkt sind zusätzliche Verkäufe des Anlagevermögens zu sehen. Mit dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen an der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH konnten Erträge von 15,3 Mio. € erzielt werden. Zu ca. 10,3 Mio. € wurden zudem Immobiliengeschäfte umgesetzt.
- Im Haushaltsjahr 2012 entstand ein Jahresfehlbetrag von ca. 17,6 Mio. €; das Jahr konnte damit wiederum deutlich besser als erwartet abgeschlossen werden. Der Planfehlbetrag betrug 89,3 Mio. €. Der Fehlbetrag ist zudem geringer als in den Vorjahren (Vorjahr: 46,5 Mio. €).
- Die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck ist nicht gegeben. Allerdings konnte erstmals die laufende Verwaltungstätigkeit mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden.
- Die Steuerertragssituation hat sich nach dem Einbruch von 2009 aufgrund der Finanzkrise im Jahr 2012 inzwischen auf einem abgesenkten Niveau auch für die Hansestadt Lübeck stabilisiert.
- Das Finanzergebnis beträgt -18,2 Mio. € (Vorjahr: -22,4 Mio. €) und führt zum Jahresfehlbetrag. Es spiegelt die erhebliche Verschuldung der Hansestadt wider. Aufgrund des niedrigen Marktzinses konnten trotz zunehmender Verschuldung (steigende Verbindlichkeiten) sinkende Zinsaufwendungen erreicht werden.
- Bei gleichen Tilgungsleistungen und Kreditneuaufnahmen werden die Schulden nicht in absehbarer Zeit reduziert werden können. Diese Betrachtung unterstreicht einmal mehr, dass die Hansestadt Lübeck ohne erhebliche Unterstützung von Land und Bund nicht aus ihrer Verschuldungssituation herauskommen wird – nicht aus eigener Kraft und auch nicht mit der aktuellen Unterstützung über den Konsolidierungsfonds des Landes Schleswig-Holstein.
- Die Hansestadt konnte zu jedem Zeitpunkt auch im Jahre 2012 ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.
- Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2012 insgesamt 42,5 Mio. € (Vorjahr: 36,3 Mio. €). Investitionen konnten diese Wertverluste vollständig abfangen, die Investitionsquote lag im Geschäftsjahr 2012 bei 104,3 % (2011: 91,45 %, 2010: 112,5 %).



III Allgemeine Lage der Hansestadt

A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung

Die Hansestadt Lübeck ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft und zweitgrößte Stadt im Bundesland Schleswig-Holstein. Lübeck gehört zu den vier Oberzentren des Bundeslandes. Das Stadtgebiet ist in 10 Stadtteile mit 35 Stadtbezirken gegliedert.

An der Spitze der Verwaltung steht seit 01.05.2000 der erste direkt vom Volk gewählte Bürgermeister Bernd Saxe. Die Verwaltung ist in fünf Fachbereiche gegliedert (Bürgermeister; Wirtschaft & Soziales; Umwelt, Sicherheit & Ordnung; Kultur & Bildung; Planen & Bauen). In der Kernverwaltung sind 3.069 MitarbeiterInnen beschäftigt.

Stadtoberhaupt der Hansestadt Lübeck ist die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident. Die Bürgerschaft für die Legislaturperiode 2008-2013 verfügt über 60 Sitze.

B Gemeindefläche

Die Stadtgebietsfläche umfasst ca. 21.400 ha. Die Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt von Nordost nach Südwest ca. 29,5 km, von Nordwest nach Südost ca. 15,5 km. Der Umfang des Stadtgebietes beträgt 120 km.

C Konjunkturpolitik

Der örtliche Arbeitsmarkt hat sich weiter als robust erwiesen. Die Zahl der Erwerbslosen ist auf 10,4 % gesunken (2011: 11,0 %) bei gleichzeitigem Anstieg der Beschäftigtenzahlen. Der Stadt ist hier aber auch die geringere Exportabhängigkeit der hiesigen Wirtschaft zugutegekommen.

Der Hafen hat weiter mit den Folgen der Weltfinanzkrise zu kämpfen. Der Umschlag mit 26,1 Mio. Tonnen bewegt sich auf Vorjahresniveau (26,5 Mio. Tonnen), aber liegt immer noch unter dem Vorkrisenjahr 2007 mit dem damaligen Rekordumschlag von 32,3 Mio. Tonnen. Erfreulich entwickelt sich weiter der Tourismus. Auch im Jahr 2012 stieg die Zahl der Übernachtungen weiter an und erreicht den neuen Rekordwert von 1,31 Mio. Übernachtungen (Vorjahr 1,25 Millionen).

Ebenfalls hervorzuheben ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die gegenüber dem Vorjahr auf 86.220 Beschäftigte mit Arbeitsort in der Hansestadt Lübeck angestiegen ist (2011: 85.213). Das ist der höchste Wert seit 19 Jahren.

D Steuerpolitik

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2011 auf 500 % erhöht, ebenso wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 400 % angehoben und blieben im Jahr 2012 unverändert. Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt unverändert bei 430 %. Im November 2011 hat die Bürgerschaft die Einführung einer Übernachtungssteuer beschlossen, die zum 01.01.2012 in Kraft trat.

E Gemeindegenspezifische Wettbewerbsverhältnisse

Die Hansestadt Lübeck steht im Wettbewerb mit den Umlandgemeinden bei der Ansiedlung von Familien und Unternehmen. Um den Zuzug von Familien nach Lübeck zu ermöglichen oder eine Abwanderung zu verhindern, ist es erforderlich, ausreichend Wohnbauland vorzuhalten und gegebenenfalls neu



auszuweisen, damit die Nachfrage in Lübeck bedient werden kann und nicht im Umland. Mit dem Hochschulstadtteil und dem Baugebiet Bornkamp ist Lübeck der Nachfrage erfolgreich nachgekommen.

Vor diesem Hintergrund wird die Vermarktung der Grundstücke auf der nördlichen Wallhalbinsel vorangetrieben. Dort soll ein neuer Stadtteil mit Wohnungen, Gastronomie und Dienstleistungsgewerbe entstehen.

Genauso gilt es im Bereich der Wirtschaftsförderung, genügend Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und für die Bestandssicherung von Unternehmen in Lübeck vorzuhalten. Insbesondere in Richtung der neuen Bundesländer führt aber die Ungleichheit bei der Höhe der zulässigen Förderquoten nach wie vor dazu, dass Unternehmen dorthin abwandern. Hinzu kommen naturgemäß geringere Gewerbesteuerhebesätze in den Umlandgemeinden, die zusätzlich zu einer Verschärfung des Standortwettbewerbs führen.

Die Güte der sozialen und kulturellen Infrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Städte und Regionen. Mit der Lübecker Altstadt als UNESCO-Weltkulturerbe, der vielfältigen Kulturangebote mit Museen, Bibliotheken und Theater hat sich Lübeck das Profil als Kulturhauptstadt des Nordens erarbeitet. Hinzu kommt die nachweisbar hohe Lebensqualität mit dem Ostseeheilbad Travemünde und der malerischen Altstadt.

Die Bildungsinfrastruktur wird kontinuierlich verbessert durch ein großangelegtes Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Lübecker Schulen. Zusätzlich werden in die Neustrukturierung der beruflichen Bildungsinfrastruktur insgesamt 30 Mio. € investiert. Ziel ist die Schaffung von drei Berufsschulzentren.

Im sozialen Bereich sticht der Bildungsfonds hervor. Im Jahr 2006 als Idee geboren, wird mittlerweile vom „Lübecker Modell“ gesprochen, wenn es um die Unterstützung von Kindern aus einkommensschwachen Haushalten geht. Denn seit dem Jahr 2011 werden die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung („Hartz IV Bildungspaket“) integriert. Gemeinsam mit dem Jobcenter baute die Hansestadt Lübeck eine unkomplizierte Struktur auf, die vor allem eins sicherstellt: Kinder und Jugendliche erhalten schnell und unbürokratisch Unterstützung. Dort, wo das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift, springt der Bildungsfonds ein. Zusätzlich frei gewordene Mittel setzt der Lübecker Bildungsfonds für das Programm „Schule als Lebens- und Lernort“ ein, sodass mehr Kinder als ursprünglich vorgesehen bereits seit August 2011 in den Genuss einer verlässlichen Ganztagsbetreuung kommen.

Beim Ausbau der Kinderbetreuung – insbesondere im Bereich U3 – ist Lübeck auf einem guten Weg. Im Elementarbereich stehen 5.194 Plätze (2011: 5.189) bei gleichzeitig gestiegener Versorgungsquote auf 84,7 % (2011: 85,4 %) und im U3-Bereich 1.697 Plätze (2011: 1.498) zur Verfügung. Hinzu kommen 2.823 Plätze (2011: 2.335) in betreuten Grundschulen und 400 Plätze (2011: 410) im Hortbereich.

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur als ein weiterer wichtiger Standortfaktor ist seit Jahren ein wichtiger Investitionsschwerpunkt. Unter anderem wurde in diesem Jahr der Neubau der Ortsumgehung K13 begonnen, der Neubau der Wesloer Brücke und die Neu- und Umgestaltung der Achse Schrammen/Klingenberg mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 11,2 Mio. € dank der Unterstützung der Possehl-Stiftung fortgesetzt.



Eine Stärkung als Einzelhandelsstandort erfährt die Stadt durch den Beginn des Bauvorhabens von IKEA mit einem Einrichtungshaus und Shoppingcenter in Lübeck-Dänischburg. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Revitalisierung des ehemaligen Industriestandorts nördlich der Trave.

Die Bürgerschaft hat in der Novembersitzung den Beitritt zur Metropolregion Hamburg beschlossen. Zum 01.05.12 erfolgt die Aufnahme in die Metropolregion. Die Hansestadt Lübeck ist jetzt Mitglied eines Wirtschafts- und Kulturraumes mit mehr als 5 Mio. Einwohnern. Das bietet Lübeck vielfältige neue Chancen und erhöht die Attraktivität des Standorts erheblich. Seit dem Jahr 2003 hatte sich Lübeck um eine Mitgliedschaft bemüht, ehe die Gremien der Metropolregion im Sommer dieses Jahres zustimmten.

Im Hafensbereich steht Lübeck im RoRo-Geschäft in Konkurrenz zu Kiel und Rostock und im wichtigen Geschäft mit skandinavischen Forstprodukten auch mit Nordseehäfen in Belgien und den Niederlanden. Lübeck ist Marktführer im RoRo-Geschäft in der Ostsee und weiter der größte Umschlagsplatz für skandinavische Forstprodukte.

Beim Wettbewerb um die Anwerbung von Fach- und Führungskräften steht die Stadt in direkter Konkurrenz zu Landesverwaltungen, die zumeist bessere Konditionen bieten können.

F Zahl der Haushalte

Die Zahl der Haushalte liegt Ende 2012 bei 117.377 (2011: 116.397). Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 980 Haushalte. Wohingegen die durchschnittlichen Haushaltsgröße seit Jahren eine fallende Tendenz aufweist, die 2012 stetig bei 1,82 EinwohnerIn pro Haushalt blieb. Ebenso steigt die Zahl der Einpersonenhaushalte auf 58.988 (2011: 58.220), das entspricht einem Anteil von 50,3 % an der Gesamtzahl der Haushalte (2011: 50,0 %).

G Einwohnerentwicklung

Die Einwohnerzahl liegt Ende 2012 bei 212.368 EinwohnerInnen (2011: 212.305). Aufgrund des positiven Zuwanderungssaldos von 1.714 Personen ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 63 EinwohnerInnen zu verzeichnen.

Das Bevölkerungsniveau entspricht in etwa dem Jahr 1988 mit 213.669 EinwohnerInnen. Durch die Wiedervereinigung im Jahr 1990 stieg die Bevölkerung auf dem Höhepunkt auf 219.358 EinwohnerInnen (1992). In den Jahren danach nahm die Bevölkerung kontinuierlich ab. In den letzten Jahren konnte der Negativtrend gebremst und nahm ab dem Jahr 2010 wieder leicht zu.

Die Einwohnerprognose bis zum Jahr 2020 sieht einen Bevölkerungsrückgang auf 207.764 EinwohnerInnen vor.

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt derzeit bei 19,2 % (2011: 19,2 %) und der Ausländeranteil bei 7,2 % (2011: 7,0 %), der alle MitbürgerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit umfasst.

H Altersstruktur

Die Altersstruktur für das Jahr 2012 stellt sich wie folgt dar: In der Altersgruppe bis 17 Lebensjahre leben 32.163 Kinder und Jugendliche (2011: 32.300), das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 15,1 %. Die Altersgruppe 18 bis 64 Lebensjahre umfasst 132.129 Personen (2011: 131.216), das entspricht einem Anteil von 61,9 %. Ab 65 Lebensjahre sind 49.076 Personen



(2011: 48.789) mit einem Anteil von 23 % in der amtlichen Statistik verzeichnet.

I Erwerbslosenquote und Beschäftigungsentwicklung

Die Erwerbslosenquote für das Jahr 2012 liegt im Jahresdurchschnitt bei 10,4 % (11.009 Erwerbslose). Das ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 0,6 % oder ein Abbau von netto 546 Erwerbslosen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg auf 86.220, das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1.007. Die Gesamtbeschäftigung stieg ggü. dem Vorjahr um 1.400 auf nun 123.667 (2011: 122.267) Erwerbstätige. Größter Wirtschaftssektor bleibt der Dienstleistungssektor mit 101.812 (2011: 100.568) Erwerbstätigen. Auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist der Dienstleistungssektor der mit Abstand größte Wirtschaftssektor und konnte ggü. dem Vorjahr um 661 Beschäftigte auf nunmehr 66.835 (2011: 66.174) Beschäftigte zulegen, das entspricht einer Steigerung von 1,0 %. Im Produzierenden Gewerbe stieg die Beschäftigung um 1,9 %.

J Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2012 ggü. dem Vorjahr um 7,5 % auf 7,2 Mrd. € gestiegen (2011: 6,7 Mrd. €) und liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 2,5 %. Nachfrage nach kommunalen Leistungen

K Nachfrage nach kommunalen Leistungen

Die Nachfrage nach kommunalen Leistungen der Kernverwaltung betraf insbesondere die Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur mit Straßen, Brücken, Rad- und Gehwegen, aber auch Schulen, Kinderbetreuung, Museen, Theater, Schwimmbäder und Sportstätten. Hinzu kommen Verkehrsangelegenheiten, die Feuerwehr, die Entsorgung und die Straßenreinigung, der Rettungsdienst, Sozial- und Jugendhilfe, ferner die Bearbeitung von Bauanträgen und Bearbeitung von Bauleitplanungen sowie die Bereitstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Auszugsweise soll anhand von Zahlen die Nachfrage nach kommunalen Leistungen unterstrichen werden:

Die Hansestadt Lübeck ist für die Unterhaltung von ca. 700 km Straße, ca. 45 km straßengleitende Rad- und Gehwege und ca. 230 Brücken bzw. Tunnel verantwortlich.

Im Sozialbereich betreute die Verwaltung im Jahr 2012 insgesamt 32.895 LeistungsempfängerInnen (Vorjahr 33.232). Das entspricht einer Mindestsicherungsquote (LeistungsempfängerInnen in % der Bevölkerung) von 15,4 % (Vorjahr 15,7 %). Darunter sind 15.604 Bedarfsgemeinschaften mit 28.543 Personen (Vorjahr 15.916 Bedarfsgemeinschaften mit 29.276 Personen) nach SGB II und 4.027 LeistungsempfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII (Vorjahr 3.889).

An den allgemeinbildenden Schulen werden im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 20.106 SchülerInnen unterrichtet (Vorjahr 20.188). Die Stadtbibliothek verzeichnete 286.653 BesucherInnen (Vorjahr 302.160), die Lübecker Museen 248.542 BesucherInnen (Vorjahr 266.010) und das Theater Lübeck (o. Philharmonisches Orchester) in der Spielzeit 2011/2012 insgesamt 155.023 ZuschauerInnen (Spielzeit 2010/2011 146.889). Die Lübecker Schwimmhallen verzeichneten 370.295 BesucherInnen (Vorjahr 374.388). Einschließlich der

Freibäder lag die Besucherzahl bei 502.923 gegenüber 514.381 BesucherInnen im Vorjahr.

In der Kinderbetreuung stellt die Hansestadt Lübeck 5.194 Plätze im Elementarbereich zur Verfügung (Vorjahr 5.189), im U3-Bereich 1697 Plätze (2011: 1.498), im Hortbereich 400 Plätze (Vorjahr 410) und in Betreuten Grundschulen 2.823 (Vorjahr 2.335 Plätze) zur Verfügung.

Bei den Verkehrsangelegenheiten wurden im Jahr 2012 unter anderem 6.702 Fahrerlaubnisse erteilt, erweitert oder verlängert (2011: 5.943), 7.511 Kfz neu zugelassen (2011: 7.414), 21.475 Umschreibungen bzw. Wiederezulassungen (2011: 20.918), 90.007 sonstige Veränderungen im Kfz-Bestand (2011: 75.596) und 26.600 Fahrzeugstilllegen bearbeitet (2011: 24.726). Hinzu kamen 117.652 Ver-warnungen bzw. Bußgeldbescheide im ruhenden Verkehr (2011: 135.115) und 147.040 Verwarnungen bzw. Bußgeldbescheide im fließenden Verkehr (2011: 145.378).

Die Meldestelle hat im Jahr 2012 unter anderem 21.712 Personalausweise (2011: 24.348), 2.713 vorläufige Personalausweise (2011: 2.742), 6.720 Reisepässe (2011: 6.994), 201 vorläufige Reisepässe (2011: 188) und 1.890 Kinderreisepässe (2011: 1.605) ausgestellt und 4.249 Aufenthaltstitel erteilt (2011: 4.305). Ferner wurden 51.439 Meldevorgänge (2011: 51.931) und 4.262 Gewerbean-, um- und -abmeldungen (2011: 4.297) bearbeitet.

Die Feuerwehr rückte im Jahr 2012 zu 1.423 Brandeinsätzen aus (2011: 1.470). Der Rettungsdienst verzeichnete insgesamt 58.155 Einsätze (2011: 56.154).

Aufgabenträger des ÖPNV ist die Hansestadt Lübeck, die mit der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs ist die Stadtverkehr Lübeck betraut hat. Der ÖPNV verzeichnete 28,6 Millionen Beförderungsfälle im Jahr 2012 (2011: 29,1 Mio.). Die Priwallfähre beförderte 2,11 Mio. zahlende Personen (2011: 1,96 Mio.), 829.000 Kfz (2011: 827.000), 11.000 Nutzfahrzeuge (2011: 10.000) und 143.000 Zweiräder (2011: 155.000). Seit 01.07.2010 werden Priwall-BewohnerInnen mit erstem Wohnsitz zu Fuß und mit Fahrrad kostenlos befördert.

Eine weitere wichtige kommunale Dienstleistung ist die Entwässerung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung. Diese Aufgabe wurde dem Entsorgungsbetrieb Lübeck (EBL) übertragen, einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gemäß § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein. In der Abfallbeseitigung wurden von den EBL 34.292 Tonnen Abfall deponiert (2011: 35.408 Tonnen). Die Straßenreinigung hat 4.897 Tonnen Straßenkehricht beseitigt (2011: 5.496 Tonnen). Die EBL unterhält ferner 4 Recyclinghöfe für Wertstoffsammlungen.

L Kostenentwicklung

Trotz Konsolidierungsmaßnahmen steigen in einigen Bereichen weiter die Kosten, ohne dass die Stadt darauf direkten Einfluss nehmen kann, weil hier bundes- oder landesgesetzliche Regelungen zu erfüllen sind. Die wesentlichen Positionen sind:

Die Nettobelastungen der Stadt bei den sozialen Leistungen nach SGB II und SGB XII inklusive Grundsicherung gingen im Jahr 2012 auf 79,9 Mio. € (Vorjahr 83,6 Mio. €) zurück. Darin enthalten sind Aufwendungen für die Grundsicherung von 11,9 Mio. €, die von der Stadt zu tragen sind (Vorjahr 14,8 Mio. €). Seit 2005 hat sich hier die Nettobelastung der Stadt nahezu verdoppelt. Die Nettobelastung für die Stadt bei den Kosten der Unterkunft



(KdU) ging gegenüber dem Vorjahr auf 50,5 Mio. € zurück (Vorjahr 51,5 Mio. €). Die stationäre und ambulante Eingliederungshilfe ist von 58,9 Mio. € (2011) auf 61,9 Mio. € (2012) gestiegen. Für die Stadt bedeutet das einen Anstieg des städtischen Anteils (Nettobelastung) auf 7,7 Mio. € (nach 7,3 Mio. € im Vorjahr). Die stationäre und ambulante Eingliederungshilfe ist von 58,9 Mio. € (2011) auf 61,9 Mio. € (2012) gestiegen. Für die Stadt bedeutet das einen Anstieg des städtischen Anteils (Nettobelastung) auf 7,7 Mio. € (nach 7,3 Mio. € im Vorjahr). Der Aufwand in der Jugendhilfe stieg auf 31,8 Mio. € (Vorjahr 28,8 Mio. €). Die Höhe der Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen stieg im Jahr 2012 auf 38,4 Mio. € (Vorjahr 35,5 Mio. €). Mit ein Grund für diese Steigerung ist der gesetzlich vorgeschriebene Ausbau bei der Kinderbetreuung.

Der Personalaufwand der Kernverwaltung für das Jahr 2012 betrug einschließlich Versorgungsaufwendungen 156 Mio. € (Vorjahr 155 Mio. €).

IV Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Hansestadt

1 Vermögens- und Schuldenlage

A Bilanz

Aktiva	(Mio. €)	Passiva	(Mio. €)
Anlagevermögen	1.285,59	Eigenkapital	0,00
Umlaufvermögen	129,11	Sonderposten	213,15
Akt. RAP	10,35	Rückstellungen	433,63
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	88,18	Verbindlichkeiten	840,92
		Pass. RAP	25,54
Summe	1.513,24	Summe	1.513,24

Die Hansestadt ist überschuldet. Ihr Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Der nicht mehr durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 88,18 Mio. € (Vorjahr: 73,3 Mio. €) und wird nach § 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik als „negatives Eigenkapital“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

B Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und errechnet sich als Prozentsatz aus Eigenkapital, zu dem der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ mit zugerechnet wird und der Bilanzsumme.

Wert 31.12.2010	Wert 31.12.2011	Wert 31.12.2012
-1,60 %	- 4,98 %	- 5,83

C Eigenkapitalquote II

Zusätzlich zur Eigenkapitalquote I wird bei der Eigenkapitalquote II zum Eigenkapital die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge mit



herangezogen und ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital und verwendet zusätzlich die Sonderposten als eigenkapitalähnliche Werte.

Wert 31.12.2010	Wert 31.12.2011	Wert 31.12.2012
11,62	8,58 %	7,91

Selbst unter zusätzlicher Berücksichtigung von Sonderposten wird kein erhebliches Eigenkapital ausgewiesen. Sonderposten stellen Zuwendungen dar, die in der Regel nicht zurück zu zahlen sind. Dem entsprechend werden sie als eigenkapitalähnlich gewertet. Als Orientierungswert kann analog zu Erfahrungswerten für kreisfreie Städte anderer Bundesländer 50 % herangezogen werden. Im Jahr 2010 kam es zu einem anderen Ausweis, weil bei der Berechnung sämtliche Sonderposten, bis auf die Treuhandvermögen mit herangezogen wurden.

Die Werte haben sich hier ein wenig verbessert, was an den Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen liegt, deren Posten stark gestiegen ist.

D Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt theoretisch an, welcher Anteil des langfristig verfügbaren Vermögens langfristig finanziert ist. Dabei werden Sonderposten als eigenkapitalähnlich gewertet. Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital wird hier herangezogen um es in Relation zu dem Anlagevermögen zu setzen.

Wert 31.12.2010	Wert 31.12.2011	Wert 31.12.2012
47,21 %	43,70 %	40,47 %

Idealerweise sollte das als Anlagevermögen langfristig vorhandene Vermögen auch langfristig und nicht kurzfristig finanziert werden. Ein Wert von 100 % ist anzustreben. Im Vorjahr wurde zur Berechnung nicht der Jahresfehlbetrag, der auf der Aktivseite ausgewiesen wird, mit zur Berechnung herangezogen. Diesen Fehler haben wir dieses Jahr korrigiert und für das Vorjahr bereinigt.



2 Finanzlage

Lfd. Nr.	Entwicklung der Finanzrechnung	Fortgeschriebener Plan-Ansatz 2012 in T€	Ist 2012 in T€	Abweichung in T€	Abweichung in %
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	567.951	601.639	33.688	6
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-635.005	-608.413	26.592	-4
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 + 2)	-67.054	-6.774	60.280	-90
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.504	53.725	29.221	119
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-132.530	-61.856	70.674	-53
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4 + 5)	-108.026	-8.131	-99.895	-92
7	Veränderung fremder Finanzmittel	0	-3.064	-3.064	100
8	Finanzmittelfehlbetrag (Zeilen 3 + 6 + 7)	-175.080	-17.969	157.111	-90
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.833	26.011	21.178	438
10	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 8 + 9)	-170.247	8.042	178.289	105
11	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-204.414	14.527	218.940	-107
12	Liquide Mittel (Zeilen 10 + 11)	-374.661	22.568	397.229	-106

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel (11) betrug zum 01.01.2012: 14.527 T€.

Die liquiden Mittel weisen zum Ende des Jahres 2012 insgesamt 22.568 T€ aus und liegen damit um 8.042 T€ über dem Anfangsbestand.

Der Betrag der liquiden Mittel weicht zwischen Finanzrechnung und Bilanz ab, da in der Bilanz zwei Konten den Forderungen zugeordnet wurde, welche auch mit in die Finanzrechnung einfließen. Diese Konten werden als Bankbestand für den Geschäftsbesorger Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH und die KWL GmbH geführt. Da aber für diese erst 2014 ein Bankkonto eingerichtet wurde, werden diese erst dann den liquiden Mitteln direkt zugerechnet werden.

Investitionsquote I

Die Kennzahl gibt Auskunft über den Umfang der Investitionen einer Kommune, der erforderlich ist, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Zu diesem Zweck wird verglichen, inwieweit Bruttoinvestitionen getätigt worden sind im Vergleich zu Anlagenabgängen und Absetzung durch Abnutzung.

Wert 31.12.2010	Wert 31.12.2011	Wert 31.12.2012
112,51 %	91,45 %	104,30 %



Das Volumen der Investitionen der Hansestadt war jahresübergreifend betrachtet geeignet, ihr Anlagevermögen zu erhalten.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind seit dem Jahr 2011 von 437,8 Mio. € auf 414,8 Mio. € gesunken.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

in T€ Einzahlungen aus	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ist 2012	Abweichung	Abweichung in %
Zuwendung für Investitionen	18.509	22.808	4.299	44
Veräußerung von Grundstücke/ Gebäude	3.410	12.888	9.478	102
Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	2	207	205	5.050
Veräußerung von Finanzanlagen	0	15.459	15.459	100
Rückflüssen	618	844	226	670
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.965	1.519	-446	47
Sonstige Investitionseinzahlung	0	0	0	0
Summe	24.504	53.725	29.221	73

„Der verzögerte Mittelabfluss im Bereich der eigenen Baumaßnahmen sowie der mit städtischen Zuweisungen und Zuschüssen geförderten Baumaßnahmen anderer Bauträger resultiert im Wesentlichen aus Verzögerungen bei der Planung bzw. im Baufortschritt der veranschlagten Maßnahmen.

Als Anlage werden die wichtigsten Investitionsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2012 ein Investitionsvolumen von 100 T€ oder mehr ausweisen, dargestellt. Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen 2012 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind. Aus der Spalte „Auszahlungen“ ist ersichtlich, inwieweit bei den jeweiligen Maßnahmen in 2012 ein Mittelabfluss (Auszahlung) stattgefunden hat. Ist die Auszahlung höher als der Planansatz zzgl. bzw. abzüglich über- und außerplanmäßiger Mittel, verfügt die Maßnahme über zusätzliche maßnahmenbezogene Haushaltsauszahlungsreste aus Vorjahren. Weiter könnten vorgenommene Sollübertragungen von deckungsberechtigten Maßnahmen oder unechte Deckungen (zweckgebundene Einzahlungen z. B. Spenden, Zuwendungen) in Anspruch genommen worden sein.

Kredite für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind seit dem Jahr 2000 von 490,8 Mio. € auf 414,8 Mio. € am Ende des Jahres 2012 gesunken. Ursachen hierfür sind u. a. weitere Einzahlungen aus der Veräußerung von Erbbaurechten und sonstigen Grundstücksveräußerungen sowie die verstärkte Ausnutzung von Fördermöglichkeiten in den vergangenen Jahren. Auch die Verzögerungen bei der Umsetzung veranschlagter Investitionsmaßnahmen führten in der Vergangenheit zu rückläufigen Kreditaufnahmen.



Ein weiterer Grund für den Rückgang ist die Tatsache, dass die von der Hansestadt Lübeck für notwendige Investitionen u. a. in die Infrastruktur vorgesehenen Kreditaufnahmen von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt wurden. Diese Einschränkungen werden sich – bei weiterhin erheblich defizitären Ergebnisplänen – in den nächsten Jahren fortsetzen. Ende 2015 betragen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen noch rd. 377,8 Mio. € (ohne Ablösekredite). Die Auswirkungen auf das Anlagevermögen, insbesondere des Infrastrukturvermögens der Hansestadt Lübeck, sind an vielen Stellen erkennbar.

Erstmals wieder für die Jahre 2014 und 2015 sind die beantragten Kredite vollständig genehmigt worden.

Kassenkredite

Die zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommenen Fremdmittel inkl. Kassenkrediten im engeren Sinne haben sich seit 2010 unter Berücksichtigung des Finanzmittelfehlbetrages der Vorjahre wie folgt entwickelt:

Jahr	Finanzmittelfehlbetrag in Mio. €		Fremdmittel zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen am Jahresende in Mio. €
	Plan	Ist	
2010	195,1	39,0	279,2
2011	191,2	17,7	316,9
2012	175,1	18,0	367,1
2013 (voraussichtlich)	100,7		258,9 (+ Ablösekredite 130,0)
2014 (voraussichtlich)	73,6		242,1 (+ Ablösekredite 165,0)

Die hier ausgewiesenen Fremdmittel beinhalten neben den Kassenkrediten im engeren Sinne zusätzliche finanzielle Mittel, die die Hansestadt von den von ihr verwalteten Stiftungen und von ihren Eigenbetrieben entgegen genommen hat. Die Bilanzposition Kassenkredite enthält nur die Werte, die von Banken ausdrücklich als Kassenkredite aufgenommen wurden in Höhe von 345 Mio. € zum 31.12.2012.

Der Landesgesetzgeber hat Kommunen mit einem hohen Kassenkreditbestand Ende des Jahres 2012 die Möglichkeit eingeräumt, Kassenkredite durch Kredite mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2021 abzulösen (Ablösekredite). Davon hat die Hansestadt Lübeck Gebrauch gemacht. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2014 wurden insgesamt 165 Mio. € abgelöst, im Folgejahr weitere 35 Mio. €. Nach Ende der Laufzeit müssen diese Verbindlichkeiten durch reguläre Kassenkredite abgelöst werden, wenn es bis dahin nicht gelingt, den Finanzmittelfehlbetrag merklich zu senken.

Bei weiterhin unausgeglichenen Finanzplänen und deren Auswirkung in den Finanzrechnungen wird die Notwendigkeit der Aufnahme zusätzlicher Kassenkredite weiter bestehen. Gesetzlich ist dies mit einer Laufzeit von max. bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes möglich. Eine Ausweitung des Kreditbedarfes geht mit einem ansteigenden Zinsänderungsrisiko einher.



Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wert 31.12.2010	Wert 31.12.2011	Wert 31.12.2012
68,64 %	104,48 %	109,55 %

Idealerweise sollten kurzfristige Verbindlichkeiten durch vorhandene liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen beglichen werden können. Erstrebenswert ist es, möglichst langfristig einen Prozentsatz von 100 % zu überschreiten. Der gute Wert in 2012 ist auf den Anstieg der liquiden Mittel zurückzuführen.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung stellt die Kreditbelastung der Hansestadt pro EinwohnerIn dar.

	31.12.2010	31.12.2011	Wert 31.12.2012
Kredit-Verbindlichk.	706.637.799,66	732.806.693,38	759.807.576,34
EinwohnerInnen	212.112	212.305	212.368
Pro-Kopf-Verschuldung	3.331,44	3.451,67	3.577,79

Die nur gering steigende Einwohnerzahl konnte die erhebliche Steigerung bei den Kreditaufnahmen nicht ausgleichen. Die Einwohnerzahl ist dem Statistischen Jahrbuch der Hansestadt entnommen.

Hierbei ist zu beachten das für die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung nur die Kredite aus Investitions- und Kassenkrediten herangezogen wurden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und auch langfristig gebundenen Rückstellungen wurden nicht mit zur Berechnung herangezogen.

3 Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage

Die Hansestadt hat im Jahre 2012 und weiterhin stets ihre Verbindlichkeiten bedient.

Prekär ist die erhebliche Verschuldung der Hansestadt. Aufgrund des sehr geringen Marktzinses kam es nicht zu weiteren Verschlimmerungen.

Mit den Mechanismen zum Gemeindefinanzausgleich bzw. des Konsolidierungsfonds sind weiterhin geeignete Maßnahmen umzusetzen, die die Stadt bei ihren Konsolidierungsaufgaben unterstützen.

Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage ist zudem die Betrachtung der erheblichen Bürgschaften der Hansestadt zugunsten anderer Kreditnehmer relevant. Bedingt durch die kontinuierliche Tilgung der im Bestand befindlichen von der Hansestadt verbürgten Kredite ist am Jahresende eine Reduzierung der Bürgschaftssumme auf 119 Mio. € zu verzeichnen (Vorjahr 150 Mio. €).



V Ertragslage der Hansestadt

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des dritten doppischen Haushalts zum 31.12.2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 17,6 Mio. €. ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 79,2 Mio. € bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung in Höhe von 61,6 Mio. €. Gegenüber dem Fehlbetrag von 89,3 Mio. €, der sich aus dem berichtspflichtigen fortgeschriebenen Planansatz (ursprünglich beschlossener Planansatz zzgl. Nachtrag, übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr und Sollübertragungen, ohne über- u. außerplanmäßige Bewilligungen und unechter Deckung) ergibt, kommt es sogar zu einer Verbesserung von 71,7 Mio. €.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung entstanden ist:

Mio. €	Ist 2011	Fortgeschriebener Planansatz 2012	Ist 2012	Plan-Ist-Abweichung 2012	Plan-Ist-Abweichung 2011 in %
Ordentliche Erträge	594,9	574,7	638,2	63,4	11,0
Ordentliche Aufwendungen	619,5	630,1	637,6	7,5	1,2
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 24,6	-55,3	0,6	55,9	-100,9
Finanzergebnis	-22,4	- 34,0	-18,2	15,8	46,3
Außerordentliches Ergebnis	0,5	-0,5	1,5	2,0	0
Jahresergebnis	- 46,5	-89,3	-17,6	71,7	-80,3

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 637,6 Mio. € (Plan: 630,1 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 638,2 Mio. € (Plan: 574,7 Mio. €) führen in 2012 zu einer Unterdeckung aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 17,6 Mio. € (Plan: 89,3 Mio. €). Damit wird das geplante Ergebnis um 55,9 Mio. € übertroffen. Diese Verbesserung kommt durch eine Steigerung der Erträge um 11% und einer Steigerung der Aufwendungen um lediglich 1,2% zustande.

Das negative Finanzergebnis von minus 18,2 Mio. € (Plan: minus 33,9 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 5,9 Mio. €, denen Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen von 24,1 Mio. € gegenüber stehen. Die Verbesserung von 15,7 Mio. € gegenüber der Planung ist im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau und die gegenüber der ursprünglichen Planung geringere Kassenkreditaufnahme zurückzuführen. Auch die verringerte und verzögerte Aufnahme von Krediten für Investitionen trägt zu dem Ergebnis bei.



Ordentliche Erträge:

Mio. € (Werte sind gerundet)	Ist 2011	Fortgeschriebener Planansatz 2012	Ist 2012	Plan-Ist- Abweichung 2012	Plan-Ist- Abweichung 2012 in %
Steuern und ähnliche Abgaben	202,1	187,8	189,3	1,5	0,8
Zuwendungen und allgemeine Umlage	173,6	174,4	204,3	29,9	17,1
Sonstige Transfererträge	14,2	15,7	11,8	-3,9	-24,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31,9	29,9	32,9	3,1	10,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	36,5	34,3	37,1	2,8	8,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104,4	109	111,6	2,6	2,4
Sonstige ordentliche Erträge	30,4	22,7	49,7	27	119
Aktivierete Eigenleistungen	1,7	0,9	1,5	0,6	66,6
Bestandsveränderungen	0,1	0	0	0	0,0
Summe ordentliche Erträge	594,9	574,7	638,2	63,5	11

Nach einem erheblichen Einbruch der Allgemeinen Deckungsmittel aufgrund der Finanzkrise, insbesondere der Gewerbesteuer (31 % Rückgang 2009 gegenüber 2008), hat sich die Ertragssituation in 2012 auf einem abgesenkten Niveau stabilisiert und wird sich in den nächsten Jahren nach den vorliegenden Konjunkturprognosen positiv entwickeln. So haben z. B. die Erträge aus Gewerbesteuern Ende 2013 mit rd. 80 Mio. € wieder das Niveau von 2008 erreicht.

Steuern und ähnliche Abgaben

In der folgenden Übersicht wird auf die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie Umlagen detaillierter eingegangen. Das Gesamtergebnis wurde insbesondere positiv beeinflusst durch gewährte Konsolidierungshilfe und die Fehlbetragszuweisung (23,7 Mio. €) und die höheren Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (plus von ca. 1,5 Mio. €).

Fehlbetragszuweisungen (ebenso wie die ab 2012 gewährten Konsolidierungshilfen des Landes) dürfen nicht in die planmäßige Veranschlagung einbezogen werden; sie stellen immer eine über den Jahresabschluss auszuweisende Verbesserung dar.



Erträge in T€	Ist 2011	Fortgeschr. Planansatz 2012	Ist 2012	Plan-Ist- Abweichung 2012	Plan-Ist- Abweichung 2012 in %
Grundsteuer A	198	190	193	3	2
Grundsteuer B	34.889	33.800	34.408	608	2
Gewerbsteuer	79.179	68.001	66.748	-1.253	-2
Gemeindanteil an der Einkommensteuer	58.947	57.186	58.747	1.561	3
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.161	11.463	11.435	-28	0
Vergnügungssteuern	1.576	1.501	1.796	295	20
Hundesteuer	815	760	891	131	17
Zweitwohnungssteuer	950	900	889	-11	-1
andere Steuern		1.000	1.232		
allgemeine Schlüsselzuweisungen	86.829	97.099	97.099	0	0
Sonderschlüsselzuweisungen	0	153	153	0	0
Fehlbetragszuweisung	10.013	-	23.730	23.730	100
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG (übergemeindliche Aufgaben)	14.297	15.308	15.308	0	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	7.154	5.739	5.739	0	0
sonstige allgem. Finanzaufweisungen	546	511	320	-191	-37
Summe der allgem. Deckungsmittel	306.554	293.611	318.688	25.077	9
Gewerbsteuerumlage	-13.198	-10.912	-10.339	573	-5
allgemeine Kreisumlage				0	
zusätzliche Kreisumlage				0	
Amtsumlage				0	
Zusatzamtsumlage				0	
Finanzausgleichsumlage				0	
Summe der Umlagen	-13.198	-10.912	-10.339	573	-5

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind im Wesentlichen auf höhere Erträge bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von 0,2 Mio €, den Erträgen aus den Verwaltungsgebühren Statik mit 0,7 Mio. €, den Benutzungsgebühren in Höhe von 1,6 Mio. € und den Erträgen aus der Refinanzierung Straßenbeleuchtung mit 0,2 Mio. € zurückzuführen.

Die Erträge aus der notwendigen Auflösung der Sonderposten für eingezahlte investive Beiträge überschreiten den Planwert um 0,3 Mio. €.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören unter anderem Mieten, Pachten (plus 0,6 Mio. €) Erträge aus Erbbaurecht (plus 250 T€), Erträge aus Verkauf von Vorräten (plus 1,3 Mio. €), sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (plus 2,2 Mio. €), Leistungsentgelte Kita (minus 300 T€), Beköstigungsentgelte (plus 9 T€) und Eintrittsgelder Museen (plus 175 T€).

Die Planung und Leitung eigener Baumaßnahmen (minus 1,6 Mio. €) wurde fast vollständig nicht umgesetzt. Die zu buchenden Erträge stellen als Eigenleistungen den „Ersatz“ von städt. Personal- und Sachaufwendungen zu Lasten investiver Maßnahmen dar.

Planungs- und Leitungskosten beauftragter Architekten und Ingenieure belasten die investiven Maßnahmen im städt. Haushalt direkt.

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind folgende Abweichungen zwischen fortgeschriebener Planung und Ist zu nennen:

- 11,2 Mio. € Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden,
- 2,4 Mio. € Mindererträge aus Verkaufsfaktionen,
- 169 T€ Mehrerträge aus Veräußerungen bew. Anlagevermögens,
- 15,3 Mio. € Mehrerträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen (der über den Buchwert der Bilanz hinausgehende Teil der Veräußerungserlöse verbessert die Ergebnisrechnung).
- Mehrerträge bei den Bußgeldern rd. 256 T€,
- Mindererträge bei den Säumniszuschlägen rd. 429 T €.
- Mehrerträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen 556 T€.
- Mindererträge aus Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer 700 T€,
- Mehrerträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von sonst. anderen Rückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. €.
- Mehrerträge aus anderen sonstigen Erträgen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 270 T €.

Nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung wurden in Höhe von 1,2 Mio. € mit folgender Begründung zusätzlich umgesetzt:

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik ist für den doppischen Jahresabschluss vorsichtig zu bewerten. Diese vorsichtige Bewertung schließt ein, dass für Forderungen, die zum Jahresabschlussstichtag zweifelhaft sind, Wertberichtigungen gebildet werden müssen.



Die Wertberichtigung dieser Forderungen ist entsprechend den Erläuterungen zu § 31 GemHVO-Doppik ergebnisbelastend zu buchen.

Über Einzelwertberichtigungen hinaus wurden die Forderungen analysiert, die zum 31.12.2012 bereits bestanden haben und bis zum Dezember 2015 jedoch noch nicht ausgeglichen worden waren. Die Realisierbarkeit dieser Forderungen ist aufgrund der Zeit zwischen der Forderungsentstehung und dem Ausgleich, der noch nicht erfolgt ist, als zweifelhaft einzustufen. Es wurden daher folgende Pauschalsätze für die Berichtigung der Forderungen angesetzt:

Bezeichnung	Fälligkeit vor dem aktuellen Geschäftsjahr '12 (d.h. bis 2011) => fällig seit mehr als 1 Jahr	Fälligkeit im aktuellen Geschäftsjahr '12 => fällig bis zu 1 Jahr
privatrechtlich: Kita-Bereich	90 %	50 %
privatrechtlich: andere	75 %	5 %
Öffentlich-rechtlich	40 %	

Die Verwendung dieser prozentualen Abschläge entspricht der Verfahrensweise zur Bildung von pauschalisierten Wertberichtigungen in der Eröffnungsbilanz und den Vorjahresbilanzen.

Dementgegen haben sich Forderungen, die zum Abschluss des Vorjahres bestanden, in ihrer Werthaltigkeit verändert, sodass vorgenommene Wertberichtigungen ergebnisverbessernd aufgelöst werden müssen.

Durch die ertragswirksame Auflösung von Wertberichtigungen ergibt sich für das Geschäftsjahr 2012 ein Ertrag in Höhe von 1.169.317,90 €.

Folgende Wertberichtigungen bestehen zum Ende des Jahres 2012:

Wertberichtigungen - Produkt	Betrag
Produkt 111004 - Geschäftsf. f. d. Verwaltungsleitung	2.162,32 €
Produkt 111015 - Steuern	1.462.730,21 €
Produkt 111020 - Grundstücksmanagement	235.188,48 €
Produkt 555001 - Land- und Forstwirtschaft	23.588,00 €
Produkt 573003- Lübecker MuK	27.826,97 €
Produkt 612001 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	811.862,48 €
Insgesamt	2.563.358,46 €

Zur sachgerechten Wiedergabe der Forderungen in der Bilanz sind Wertberichtigungen zwingend zu bilden.

Aktivierete Eigenleistungen

Aktivierete Eigenleistungen waren im Jahre 2012 mit 900 T€ veranschlagt, sind aber in Höhe von 1,5 Mio. € angefallen und gebucht worden.



Ordentliche Aufwendungen

Mio. €	Ist 2011	Fortgeschriebener Planansatz 2012	Ist 2012	Plan-Ist-Abweichung 2012	Plan-Ist-Abweichung 2012 in %
Personalaufwendungen	131,2	138,0	132,2	- 5,7	-4,1
Versorgungsaufwendungen	23,8	13,0	23,5	10,4	80,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64,4	70,5	65,9	-4,7	-6,7
Bilanzielle Abschreibungen	36,3	29,8	42,4	12,6	42,3
Transferaufwendungen	253,9	262,4	260,4	-2,0	-0,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	110,0	116,4	113,3	-3,1	-2,7
ordentliche Aufwendungen	619,5	630,1	637,6	7,5	1,2

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen mit Versorgungsaufwendungen stellen mit 24,4% eine wesentliche Aufwandsposition an den Gesamtaufwendungen 2012 dar. Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und bewirtschaftet worden. Die Personalaufwendungen werden aufgrund des seit Jahren bestehenden defizitären Ergebnisplanes äußerst restriktiv (Wiederbesetzungssperren, Einsparung von Planstellen usw.) bewirtschaftet. Unter anderem dadurch weichen die Ist-Ergebnisse in der Regel von den geplanten Personalaufwendungen am Jahresende ab. Die Differenzen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzelvorgängen.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Vollzeitstellen bei der Hansestadt Lübeck dargestellt. Hierbei sind unter Personalaufwand auch Versorgungsaufwendungen enthalten.



Datum	Beamte		Angestellte		Lohnempfänger		Vollzeitstellen	Personalaufwand T€	Anteil an Ges.aufw. %	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%				
01.01.2010	928,65	32,29	1.497,37	52,06	450,10	15,65	2.876,12	146.320	23,59	1)
01.01.2011	950,55	32,55	1.532,74	52,48	437,36	14,97	2.920,65	154.958	24,04	1)
01.01.2012	964,67	32,62	1.557,66	52,67	434,99	14,71	2.957,32	155.636	23,51	1)
01.01.2013	965,42	30,31	1.585,74	49,78	634,27	19,91	3.185,43	164.820	24,18	2)
01.01.2014	963,45	30,14	1.600,27	50,07	632,70	19,79	3.196,42	166.125	23,20	2)
01.01.2015	970,00	30,26	1.609,25	50,21	625,81	19,53	3.205,06	173.321	23,14	2)
01.01.2016	981,56	29,81	2.311,09			70,19	3.292,65	191.417	23,64	

1) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2010 - 2012

2) Zum 01.01.2013 werden 218,13 Vollzeitstellen der Gebäudereinigung HL in die Kernverwaltung zurückgeführt. Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2013 - 2015

3) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2016. Stellenplan erstmalig erstellt mit KoPers. Differenzierung zwischen Lohnempfänger- u. Angestelltenplanstellen wird abgelöst durch Summe der Beschäftigtenplanstellen im Tarifbereich.

Versorgungsaufwendungen

Um die Höhe der Pensionsrückstellung gem. des mathematischen Gutachtens der Versorgungsausgleichskasse (VAK) zu erreichen ist eine zusätzliche Zuführung nötig.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wurde mir einem pauschalen Wert in Höhe von 13,0 Mio. € bei der Planung berücksichtigt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Gutachtens der VAK wurde eine Aufstockung um 5 Mio. € erforderlich, so dass insgesamt die Höhe der Pensionsrückstellung 18,0 Mio. € beträgt.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu dieser Aufwandsart gehören eine Vielzahl unterschiedlichster Aufwendungen bei denen die Abweichungen zwischen der Planung und dem Ist 2012 in der normalen Bandbreite liegen. Bei folgenden Positionen sind Abweichungen erwähnenswert:

- Unterhaltung der Hochbauten (Minderaufwendungen 3,2 Mio. €),
- Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens -Hafenbahn (Minderaufwendungen 1,3 Mio. €),
- sonst. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Mehraufwendungen 1,9 Mio. €)
- Mieten und Pachten für Liegenschaften (Minderaufwendungen 0,2 Mio. €).

Die vorgenannten Abweichungen ergeben im Saldo rd. 2,8 Mio. € Verbesserungen. Hierzu ist anzumerken, dass insbesondere die zwei erst genannten „Verbesserungen“ negative Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Hansestadt Lübeck haben werden, da notwendige Unterhaltungsmaßnahmen nicht vorgenommen wurden. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, so ist es bisher nicht gelungen ein personell und sachlich ausreichend ausgestattetes zentrales Gebäudemanagement mit entsprechenden Vollmachten und Befugnissen zu installieren. Dieser Zustand hat sich auch in den Jahren nach 2012 nicht wesentlich verbessert.

Bilanzielle Abschreibungen

Auch in der Planungsphase der Aufstellung des dritten doppelhaushalts 2012 mit der Notwendigkeit der Veranschlagung vollständiger bilanzieller Abschreibungen bestand noch keine abschließende Klarheit über die Höhe des zu veranschlagenden Betrages, insbesondere auch hinsichtlich zu buchender Anlagenabgänge im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögenswerten. Mit zunehmend besserer Datengrundlage werden sich die notwendigen Abschreibungsbeträge exakter planen lassen.

Transferaufwendungen

Die Verbesserung bei den Transferaufwendungen (Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden) von 2,0 Mio. € ergibt sich aus Reduzierungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an verschiedene Bereiche in Höhe von 4,2 Mio. € und beinhaltet maßgeblich Minderaufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen von rd. 3,2 Mio. €.

Mehraufwendungen sind insbesondere bei Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 2,7 Mio. € und innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 3,3 Mio. € zu verzeichnen. Dagegen stehen Minderaufwendungen bei den übrigen Sozialtransferleistungen in Höhe von 3,4 Mio. €.

Hinzu kommt, dass durch die niedrigeren Erträge bei der Gewerbesteuer (minus ca. 1,3 Mio. €) auch die Gewerbesteuerumlage sinkt, was zu einem Minderaufwand bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 0,6 Mio. € führt.

Insgesamt ist somit eine Verbesserung von 2,0 Mio. € bei den Transferaufwendungen zu verzeichnen.



Gesamteinschätzung zur Ertragslage

Die Ertragslage 2012 der Hansestadt Lübeck ist durch ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (plus 0,5 Mio. €) und ein negatives Finanzergebnis (minus 18,2 Mio. €) geprägt. Es haben sich im Haushaltsvollzug im Saldo erhebliche Verbesserungen gegenüber der Planung im Umfang von 71,7 Mio. € - davon rd. 63 Mio. € bei den Erträgen - ergeben. Dies hat letztlich zu einem Defizit von „nur“ 17,6 Mio. € geführt.



VI Vorgänge von besonderer Bedeutung

A Doppik-Einführung

Die Einführung der Doppik ist ein Systemwechsel, der noch nicht abgeschlossen ist. Verfahrensweisen der Verwaltung waren grundsätzlich neu zu hinterfragen und ggf. anzupassen. Zahlreiche Prozesse, die unter Umständen auch Geschäftspartner der Hansestadt betreffen können, wurden entwickelt und werden regelmäßig angewendet.

Verwaltungsintern sind daneben weitere Konzepte und Prozesse umzusetzen oder noch zu erarbeiten. Z.B. sind noch Regelungen zu schaffen, die nach der Erstinventur vor der Eröffnungsbilanz eine regelmäßig vollständige Folgeinventur innerhalb von drei Monaten gewährleisten.

An der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 sind weiterhin Korrekturen erforderlich, die nach § 46 GemHVO-Doppik noch bis zum Jahresabschluss 2014 ergebnisneutral umgesetzt werden können. Darüber hinaus sind Korrekturen nur noch möglich, indem das Jahresergebnis ab 2015 be- oder entlastet wird. Werte der Jahresabschlüsse können diesbezüglich Unstetigkeiten enthalten.

Die vollständige Umsetzung der Doppik ist noch nicht abgeschlossen und wird weitere Jahre benötigen, bis dass z.B. der Jahresabschluss rechtmäßigerweise innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres erstellt wird. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Jahresabschluss 2019 erstmals rechtzeitig vorgelegt werden kann. Die Erstellung des ersten Gesamtabschlusses soll sich daran anschließen.

B Konsolidierungsfonds

Die Hansestadt Lübeck hat in den vergangenen Jahren Haushaltskonsolidierung als permanente Aufgabe verstanden und auch so gehandelt. Durch unterschiedlichste Verfahren (Budgetierung, Maßnahmenlisten, Monitoring-Verfahren, Haushaltsbegleitbeschlüsse usw.) ist die Verwaltung immer wieder gefordert, Ideen und Hinweise zu Einsparpotentialen verfahrensmäßig so zu ordnen, dass verantwortliche Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Es war zum Einen verstärkt darauf angekommen, bestehende Aufträge zur Prüfung bzw. Umsetzung mit weiter eingeschränkten Ressourcen zeitnah abzuarbeiten und zum Anderen neue Maßnahmen zu entwickeln, die weiter erforderliche Beiträge zur Haushaltskonsolidierung leisten können. Dabei war zu bedenken, dass der Katalog der zu erfüllenden kommunalen Aufgaben bereits in mehreren Konsolidierungsrunden Gegenstand von Vorschlägen war. Auch ein mehrfaches Aufnehmen von Vorschlägen in „Sparlisten“ bringt letztlich keine Konsolidierungsbeiträge, wenn vorgeschlagene Maßnahmen nicht umgesetzt werden sollen bzw. können.

Das vom Land aufgelegte Programm „Konsolidierungshilfen für notleidende Kommunen“ auf der Grundlage des § 16 a FAG für den Zeitraum 2012 bis 2018 und die damit verbundene Verpflichtung zu eigenen Anstrengungen brachte hierzu eine neue Dynamik. Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck hat im Verlauf des Jahres 2012 die notwendigen Arbeiten zur Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes als Beitrag für den ersten Zeitraum 2012 - 2015 geleistet und dem Ehrenamt das Konzept im November zur Beschlussfassung vorgelegt. Am 29.11.2012 erfolgte dazu die Beschlussfassung mit einigen Anpassungen. Die von der Verwaltung identifizierten und von der Bürgerschaft beschlossenen Punkte zeigten diverse Verbesserungspotentiale



für den städtischen Haushalt auf, die es galt in dem Zeitraum bis 2015 zwingend umzusetzen. Mit dem beschlossenen Konsolidierungskonzept konnten nicht ganz die geforderten 60% des zu erbringenden Eigenanteils (17,2 Mio. €) erreicht werden. Dabei war allerdings zu berücksichtigen, dass die Hansestadt Lübeck mit Abstand das betragsmäßig bedeutendste und umfangreichste Konzept vorzulegen hatte. Vor dem Hintergrund der im Verhältnis zur Aufgabe knappen Zeitspanne zur Erarbeitung des Konzeptes und eines Haushalts, der sich seit vielen Jahren in der Konsolidierung befindet, war ein höheres Resultat nicht zu erreichen.

Klar ist dabei aber auch, dass eine Gesundung der städtischen Finanzen bis hin zu dauerhaft ausgeglichenen Haushalten einhergehend mit einem sukzessiven Schuldenabbau auch mit Hilfe des Konsolidierungsfonds nicht vollständig aus eigener Kraft gelingen kann. So wachsen trotz der umfassenden Konsolidierungsaktivitäten und Landeshilfen Defizite weiter auf. Neben Sonderprogrammen wie dem aufgelegten Konsolidierungsfonds ist daher auch eine strukturell bessere Finanzausstattung erforderlich. Mit den Aktivitäten zur Anpassung des FAG 2013/2014 zu Gunsten der kreisfreien Städte ist seitens des Landes hier bereits ein Stück weit Rechnung getragen worden.

C Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Die Hansestadt Lübeck hat weitere 12,5 % an der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH an den Mitgesellschafter RREEF Pan-European Infrastructure Two Lux S.a.r.l veräußert. Vorausgegangen war die Ausübung einer Put-Option durch die Hansestadt Lübeck mit Bürgerschaftsbeschluss vom 21.06.2012.

D Flughafen

Die Zukunft des Lübecker Flughafens war vorerst gesichert. Am 29.11.2012 hat die Bürgerschaft entschieden, den Betrieb des Flughafens Lübeck im Rahmen eines Asset Deals auf die Yasmina Flughafenmanagement GmbH zu übertragen. Vorgegangen war ein europaweites Bieterverfahren. Der Betrieb geht zum 01.01.2013 auf den neuen Betreiber über. Die bisherige Betreibergesellschaft Flughafen Lübeck GmbH wird mit der Hansestadt Lübeck verschmolzen. Als Eigentümerin steht die Hansestadt im engen Verhältnis zum Betreiber und wird die Entwicklung weiterhin begleiten. Einigung im Kita-Streit mit dem Land

Das Land Schleswig-Holstein war gegenüber der ihm zugehörigen Kommunen unterschiedlicher Ansicht, ob den Kommunen ein Anspruch auf Ausgleich der Mehrkosten durch den Ausbau der Kinderbetreuung für die unter 3-Jährigen nach dem Konnexitätsprinzip gemäß § 49 Abs. 2 der Landesverfassung zusteht. Die kommunalen Landesverbände hatten daraufhin ein Gutachten in Auftrag geben. Dieses Gutachten hat den Anspruch der kommunalen Landesverbände bestätigt. Daraufhin wurde das Landesverfassungsgericht in Schleswig angerufen. Im Juni 2012 haben sich die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände in der mündlichen Verhandlung vor dem Landesverfassungsgericht darauf geeinigt, doch noch eine politische Lösung anzustreben. Am 10.12.2012 wurde eine Vereinbarung zum U3-Ausbau unterzeichnet. Das Land erkennt nunmehr die Konnexität dem Grunde nach an und erstattet die Mehrbelastung ab dem 01.08.2013 als laufende Zahlung auf der Grundlage des § 33 FAG.

VII Chancen, Risiken und Prognosen

A Steuerreform

Die Steuerreform der Regierung aus der 17. Wahlperiode des Bundestags hat zu keiner Entlastung der Kommunen geführt. Eine notwendige Reform der Kommunalfinanzierung zur Entlastung der Städte und Gemeinden ist nicht erkennbar.

B Schuldenbremse

Die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung wird weitere Einschnitte bei den Kommunen zur Folge haben, weil abzusehen ist, dass weiter Landesaufgaben zu Lasten der Städte und Gemeinden kommunalisiert werden.

C weitere Einflussfaktoren von außen

Die Gewerbesteuererinnahmen als Haupteinnahmequelle der Stadt sind erheblichen Schwankungen unterworfen, so dass eine verlässliche Planung kaum möglich erscheint. Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Sozialausgaben weiter ansteigen werden. Ebenso bedeutsam für den städtischen Haushalt ist die Entwicklung des Zinsniveaus angesichts einer städtischen Verschuldung für Investitionen und Kassenkredite von 759,8 Mio. € (Vorjahr 732,8 Mio. €), davon 339,6 Mio. € gegenüber privaten Kreditinstituten für Investitionen. Die Belastungen aus den künftigen Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst gehen weiter zu Lasten des Haushalts. Der Sanierungsstau bei der städtischen Infrastruktur stellt ein weiteres erhebliches Risiko für den Haushalt dar, dem in den kommenden Jahren durch Prioritätensetzung im Haushalt zu begegnen ist. Erforderlich hierfür ist aber auch, durch zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen wieder Gestaltungsspielräume im investiven Bereich zu schaffen, die derzeit nicht gegeben sind. Das Fazit bleibt, dass vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltslage und Verschuldungssituation die Haushaltskonsolidierung alternativlos bleibt.

Im kommenden Jahr finden Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein statt. Es bleibt abzuwarten, welche finanz- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen die neue Bürgerschaft verfolgt und welche Entscheidungen diese nach sich ziehen.

D Konsolidierungsfonds

Eine große Chance wird darin gesehen, dem Konsolidierungsfonds des Landes für finanzschwache Kommunen beizutreten. Auf der Grundlage von § 16a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) können Gemeinden und Kreise mit besonderen Finanzproblemen im Zeitraum 2012 bis 2021 Konsolidierungshilfen unter der Voraussetzung erhalten, dass sie selbst weitere eigene nachhaltige Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vornehmen.

Die Bürgerschaft hat am 29.03.2012 den Grundsatzbeschluss über die Teilnahme an dem Konsolidierungsfonds gefasst. Daraufhin wurden erforderliche Schritte eingeleitet und auch das Projekt „Erstellung Konsolidierungskonzept“ ins Leben gerufen. In Zusammenarbeit mit den



Fachbereichen hat eine Stabsstelle strukturelle Maßnahmen im Rahmen von Aufgabenkritik identifiziert, um andauernde, belegbare Verbesserungen für den städtischen Haushalt zu erreichen.

Am 06. Mai 2012 fanden in Schleswig-Holstein Landtagswahlen statt. Die neue Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die Aufhebung des Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte vereinbart und angekündigt, ein entsprechendes Änderungsgesetz noch in diesem Jahr zu verabschieden.

Gleichwohl wurde entschieden, dass trotz Wegfall des Gesetzes das Projekt „Erstellung Konsolidierungskonzept“ fortgeführt wird, da Haushaltskonsolidierung für die Hansestadt Lübeck weiterhin alternativlos bleibt.

Das Land hat dann ein geändertes Programm „Konsolidierungshilfen für notleidende Kommunen auf der Grundlage des § 16 a FAG für den Zeitraum 2012 - 2018“ beschlossen. Am 29.11.12 hat die Bürgerschaft ein Konsolidierungskonzept für den ersten Zeitraum 2012 - 2015 beschlossen. Die Hansestadt Lübeck hat hier bis 2015 einen Eigenanteil von 17,2 Mio. € zu erbringen.

E Metropolregion

Zum 01.05.2012 wurde die Hansestadt Lübeck in die Metropolregion Hamburg aufgenommen. Davon verspricht sich die Stadt, verstärkt von der Dynamik und dem Wachstum dieser zweitgrößten Metropolregion Deutschlands profitieren zu können.

Die Planungen für die feste Fehmarnbeltquerung schreiten voran. Mit der Realisierung wird die Hansestadt Lübeck zum Verkehrsknoten auf den Verkehrsachsen zwischen dem Großraum Kopenhagen/Öresund am nördlichen Ende, Hamburg am südlichen und Berlin am östlichen Ende. Anzunehmen ist, dass es hierzu zu Verkehrsverlagerungen über Lübeck kommt, damit verbunden die Chance der Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitsplätzen.

F Wohnungsbau und Gewerbeflächen

Im Gründerviertel auf der Altstadtinsel wird nach Abriss der dortigen Schulgebäude ein neues Wohnquartier auf 39 Parzellen entstehen. Ebenso sollen auf der nördlichen Wallhalbinsel durch das Projekt Kailine rund 420 Wohneinheiten entstehen. Am Stadtgraben entstehen weitere 80 Wohneinheiten. Mit diesen und anderen Maßnahmen von Privatinvestoren soll zusätzlicher, attraktiver Wohnraum geschaffen werden.

Im November wurde ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept fertiggestellt. In dem Gutachten wird ein Flächenbedarf bis zum Jahr 2025 in einer Größenordnung von bis zu 165 ha gesehen. Dem steht ein Angebot von derzeit 100 ha gegenüber, wobei die einzelnen Flächenzuschnitte und -größen zum Teil nicht mehr wettbewerbsadäquat sind. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen ist nach wie vor ungebrochen. In einem nächsten Schritt sollen deshalb zusätzliche Gewerbeflächenpotenziale von der Stadtplanung identifiziert werden, um die Bedarfslücke zu schließen.



G Tourismus

Der Tourismus gehört zu den Wachstumsmotoren der Stadt. Mit der Neubebauung des Aqua-Top-Grundstücks mit einem Hotel, der Realisierung des Projekts Priwall Waterfront auf dem Priwall, der Ansiedlung eines weiteren Hotels auf der Altstadtinsel werden zusätzliche Übernachtungskapazitäten geschaffen. Für das Jahr 2014 ist Lübeck Gastgeber des 34. Internationalen Hansetages. Im Bereich der nördlichen Altstadt ging als zusätzlicher Publikumsmagnet der Bau des Europäischen Hansemuseums in die Realisierung. Diesen neuen kulturellen Leuchtturm fördert das Land mit 9,4 Mio. € bei einer geplanten Gesamtinvestitionssumme von 27 Mio. €.

H Zinsänderungsrisiko

Die Inflation ist in Deutschland im Jahr 2012 auf 2,0 % gesunken (Vorjahr 2,1 %). Gleichwohl liegt der Preisauftrieb deutlich über dem Rezessionsjahr 2009, bleibt aber im langfristigen Vergleich moderat und die Prognosen gehen von einem weiteren Sinken der Inflationsrate aus. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat als Zielgröße eine Inflationsrate von 2 %. Inflationstreibend wirkten im Zuge der wirtschaftlichen Erholung Preissteigerungen vor allem im Bereich Energie, Benzin und Nahrungsmittel.

Die Hansestadt Lübeck ist in einem wachsenden Umfang auf Kapitalmarktkredite zur Finanzierung von Investitionen angewiesen, weil Überschüsse im konsumtiven Teil des Haushalts seit Jahren nicht erwirtschaftet wurden. Die allgemeine Zinsentwicklung ist deshalb für die Haushaltssituation von erheblicher Relevanz. Das betrifft nicht nur die Aufnahme von neuen Darlehen, sondern auch den Altbestand an Darlehen im Hinblick auf das Auslaufen von Zinsbindungsfristen.

Derzeit wird der Haushalt durch ein niedriges Zinsniveau begünstigt. Die EZB hat ihre Niedrigzinspolitik beibehalten mit Leitzins von 0,75 %. Abzuwarten bleibt, ob die Niedrigzinspolitik noch von einiger Dauer sein wird oder angesichts wachsender Staatsschulden und Inflationserwartungen mit einem Anziehen der Zinsen zu rechnen ist.

I Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen

Nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist für Pensionsrückstellungen konkret geregelt, dass diese als Barwert auszuweisen und mit einem Alternativzinssatz von 5 % abzuzinsen sind. Hierfür wird entsprechend der Kommentierungen empfohlen, dass die Versorgungsausgleichskasse (VAK) die entsprechenden Berechnungen vornimmt. Diesen rechtlichen Vorgaben ist die Hansestadt in vollem Umfang gefolgt.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich hieraus Pensionsrückstellungen von 401,4 Mio. €, die den Umfang des tatsächlichen Rückstellungsbedarfs nicht vollständig wiedergeben. Schließlich ist eine Verzinsung von 5 % am Kapitalmarkt seit Jahren nicht zu erwirtschaften. Die unterstellte Möglichkeit, bis zu einer späteren Belastung das erforderliche Kapital in dieser Höhe zinsbringend anlegen zu können, ist faktisch nicht realistisch.

Der fehlerhafte Ausweis wird bei der Betrachtung einer analogen Berechnung des Barwertes für einen durchschnittlichen Musterbeamten deutlich. Es ergeben sich dramatische Abweichungen, wenn der Zinsfuß von 5 % auf z. B. 3,25 % abgesenkt werden würde. Die Rückstellung beträgt nach Berechnung der VAK derzeit für den Musterbeamten nur 186.350 € und würde aufgrund der fälschlicherweise unterstellten Verzinsungsmöglichkeit auf 288.943 €



steigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 1.486 Beamte noch im aktiven Dienst oder bereits pensioniert sind. Für alle wäre die Differenz jeweils als grober Schätzbetrag anzusetzen. Wenn ein zusätzlicher Ausweis notwendig ist, führt dies zu Aufwendungen in gleicher Höhe. Auf Basis der o. g. Zahlen ergibt sich für die Hansestadt Lübeck ein zusätzliches Risiko aus den zu niedrig anzusetzenden Pensionsrückstellungen in der Größenordnung von mehr als 150 Mio. €.

Nach Rückfrage beim Innenministerium ist die Beibehaltung der Regelung beabsichtigt, dass für die Berechnung des Barwertes als Abzinsungszinssatz weiterhin 5 % anzusetzen sind. Ein abweichender Zinssatz nach § 41 Abs. 8 GemHVO-Doppik soll nur für Betriebe gewerblicher Art zugelassen werden. Danach würde die Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden.

J Prognosen

Im Ergebnisplan wird für das Jahr 2013 ein Fehlbedarf von 84,8 Mio. € geplant. Den Gesamterträgen von 598,2 Mio. € stehen Aufwendungen von 683 Mio. € gegenüber. Die Allgemeinen Deckungsmittel nach Abzug der Vorabdotierungen sind mit 189,4 Mio. € geplant.

An soziale und kulturelle Einrichtungen, Sportvereine und Verbände sind Zuschüsse in Höhe von knapp 43 Mio. € geplant.

Vorgesehen sind für das Jahr 2013 Investitionen in Höhe von 70,1 Mio. € und in den Folgejahren bis 2016 weitere knapp 171 Mio. €. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 550 Mio. € festgesetzt.

Investitionsschwerpunkte für das Jahr 2013 sind wie in den Vorjahren die Sanierung und Erneuerung von städtischen Gebäuden, Schulen und Sporthallen mit einem Volumen von rund 18 Mio. €. Weitere 19,8 Mio. € fließen in den Straßen- und Brückenbau, und 18,3 Mio. € sind für den Hafen vorgesehen.

Zur Finanzierung ist im Finanzplan für 2013 ein Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 42,9 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 44 Mio. € eingeplant. Die Höhe der Bürgschaften zugunsten u.a. von städtischen Betrieben, kulturellen und sozialen Einrichtungen liegt zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 bei 119 Mio. €.



VIII Zusammenfassende Einschätzung

Nach dem Rezessionsjahr 2009 hat sich die schwierige wirtschaftliche Lage der Hansestadt noch nicht wieder ausreichend erholt. Es ist festzustellen, dass es noch weitere Jahre der erheblichen Konsolidierungs-Anstrengungen bedarf, damit mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse erreicht werden können. Hier sind der Stadt „natürliche Grenzen“ gesetzt, in deren Rahmen Verbesserungen nur in der laufenden Verwaltungstätigkeit möglich sind. Darüber hinausgehende Verbesserungen betreffen den Kapitalmarkt und sind von der Stadt selbst nicht zu beeinflussen. Für die nächsten Jahre sind weitere Verschlechterungen auf Grundlage der andauernden Belastung aus Kreditaufnahmen deutlich zu erkennen.

Die derzeit sehr günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund z. B. des niedrigen Marktzinses unterstützen diese Konsolidierung. Daneben sind weitere Anstrengungen innerhalb und außerhalb der Strukturen der Hansestadt erforderlich. Hinsichtlich der ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen sind das Land und der Bund gefordert. Daneben werden die Stadtverwaltung und die Bürger wesentliche Einschränkungen übernehmen müssen.

Mit dem Land Schleswig-Holstein wurden Konsolidierungsvereinbarungen getroffen, die finanzielle Unterstützungen und Eigenleistungen regeln. Damit ist ein unverzichtbarer Meilenstein erreicht. Weitere Einschränkungen betreffen die Qualität der Dienstleistungen der Verwaltung, die inzwischen nach außen spürbar wird.

Um die Handlungsmöglichkeiten der Hansestadt nicht weiter einzuschränken und zukünftige Generationen nicht weiter zu belasten, sind solche Maßnahmen möglichst im akzeptablen Rahmen zu halten, zum Teil aber nicht zu vermeiden.

Lübeck, den

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



IX Anlagen

A Investitionsmaßnahmen

Produkte		Maßnahmen	2012	über-/außerplanmäßige Mittel	Summe Spalte 2 u. 3	Auszahlungen
			Euro	Euro	Euro	Euro
1			2	3	4	5
IT-Architekturmangement/IT-Service	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro		550.000,00		550.000,00	253.671,78
Projekt NKF/Doppik	Finanzsoftware		300.000,00		300.000,00	178.751,44
EBL (Abwasserbeseitigung)	Öffentliche Toiletten		150.000,00		150.000,00	50.000,00
Flughafen Lübeck GmbH	Flughafen/Ausbau		400.000,00		400.000,00	0,00
Kommunaldarlehen	Gewährung Ausl. verb. Untern. Laufzeit über 5 Jahre		435.500,00		435.500,00	0,00
Grundstücksan- und -verkäufe	Hochbaumaßnahmen		150.000,00		150.000,00	0,00
Gefahrenabwehr	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro		782.300,00	50.000,00	832.300,00	373.195,41
Gefahrenabwehr	Erwerb bewegliches Anlagevermögen 150 bis 1.000 Euro		482.400,00		482.400,00	195.529,11
Gefahrenabwehr	Neubau Feuerwache 3		280.000,00		280.000,00	6.499,42
Gefahrenabwehr	Einsatzleitstelle		1.300.000,00		1.300.000,00	0,00
Rettungsdienst	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro		732.600,00		732.600,00	1.074.047,85
Katastrophenschutz	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro		160.000,00		160.000,00	60.709,99
Leitung, Controlling, Dienste FB 4	Burghof/UNESCO		500.000,00		500.000,00	31.327,56
Die Lübecker Museen	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro		530.500,00	5.700,00	536.200,00	696.293,77
Grund- u. Regionalschulen	Anna-Siemsen/Joh.-Kepler-Schule		700.000,00		700.000,00	61.975,46
Gymnasien	Ernest.-Sch./Kranenkonvent/UN		390.000,00	147.772,00	537.772,00	1.478.722,96
Gemeinschaftsschulen	Sch. Tremser Teich/Erweiterung		1.588.200,00		1.588.200,00	2.621.686,34
Berufsschulen	BSZ Kerschensteiner Str.		921.000,00		921.000,00	5.373.088,02
Berufsschulen	BSZ Dankwartsgrube		7.000.000,00		7.000.000,00	4.526.992,34
Berufsschulen	Friedrich-List/San.Räume VHS		420.000,00	-180.000,00	240.000,00	0,00
Berufsschulen	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro		108.100,00		108.100,00	117.884,62
Berufsschulen	Erwerb bewegliches Anlagevermögen 150 bis 1.000 Euro		100.100,00		100.100,00	71.569,36
Förderung des Sports	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche		100.000,00		100.000,00	104.486,00
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Hallandhaus/Erweiterung		620.000,00		620.000,00	23.572,84
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Klappenstr./Erweiterung		350.000,00		350.000,00	18.725,92
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Steinrade/Neubau		650.000,00		650.000,00	963.381,55
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Marlistr./Erweiterung		100.000,00		100.000,00	0,00
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erwerb bewegliches Anlagevermögen 150 bis 1.000 Euro		112.000,00	-6.000,00	106.000,00	57.146,90
Jugendarbeit	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		120.000,00		120.000,00	0,00
Stadtplanung und -entwicklung	Sanierungsmaßn./Innenstadt		3.238.100,00		3.238.100,00	225.044,00
Stadtplanung und -entwicklung	Soziale Stadt Moisling		400.000,00		400.000,00	0,00
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Bushaltestellen		100.000,00		100.000,00	73.752,55
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Dyn. Fahrgastinformationsanl.		329.300,00		329.300,00	0,00



Produkte		Maßnahmen	2012	über-/außer- planmäßige Mittel	Summe Spalte 2 u. 3	Auszahlungen
			Euro	Euro	Euro	Euro
1			2	3	4	5
Gebäudemanagement	Kita Rudolf-Groth-Park/EEM		250.000,00	20.000,00	270.000,00	424.770,87
Gebäudemanagement	GMS Moisling/Fassad.-Dach 2.BA		100.000,00		100.000,00	557.381,94
Gebäudemanagement	Thomas-Mann-Sch./ EEM 2.BA		200.000,00	-119.500,00	80.500,00	343.153,35
Gebäudemanagement	CJ-B-Gym/EEM/Verb-gang ErsNeub		280.000,00		280.000,00	248.750,34
Gebäudemanagement	Kita Hallandhaus/Triftstr./EEM		800.000,00		800.000,00	80.762,00
Gebäudemanagement	Kita Klappenstr./EEM		400.000,00		400.000,00	34.525,05
Gebäudemanagement	Holstentor-GMS/EEM 2.BA		1.450.000,00		1.450.000,00	365.253,86
Gebäudemanagement	Sch.Lauerholz/San. Sporthalle		965.000,00		965.000,00	93.792,39
Gebäudemanagement	Schule Koggenweg/San.Sporthalle		150.000,00	40.000,00	190.000,00	155.326,40
Gebäudemanagement	Schule Tremserteich/Sporthalle		1.410.000,00		1.410.000,00	654.988,27
Gebäudemanagement	Schule Lauerholz/ EEM 2. BA		279.300,00		279.300,00	21.070,97
Gebäudemanagement	Salzspeicher/UNESCO		580.000,00		580.000,00	1.360.495,14
Gebäudemanagement	Katharinenkiche/UNESCO		590.000,00		590.000,00	963.674,89
Gebäudemanagement	Rathaus		1.100.000,00		1.100.000,00	652,52
Gebäudemanagement	Anna-Siemsen-Sch./Sporthalle		2.220.000,00		2.220.000,00	2.032.779,73
Gebäudemanagement	Holstentor-GMS/Sporthalle		1.410.000,00		1.410.000,00	1.302.328,46
Gebäudemanagement	Th.-Mann-Schule/Sporthalle		600.000,00		600.000,00	1.875.559,92
Gebäudemanagement	TraveSchulzentr./San. Sporthalle		600.000,00	69.800,00	669.800,00	408.051,34
Gebäudemanagement	Hochbaumaßnahmen		100.000,00	-5.448,38	94.551,62	52.892,08
Gemeindestraßen	Sanierung von Fahrbahndecken		223.000,00		223.000,00	400.173,90
Gemeindestraßen	Um- und Ausbau von Radwegen		500.000,00		500.000,00	21.193,82
Gemeindestraßen	Lindenplatz		0,00	100.000,00	100.000,00	37.407,96
Gemeindestraßen	Achse Schrammen - Klingenberg		2.585.000,00		2.585.000,00	2.415.826,40
Gemeindestraßen	Um-/Ausbau Regenwasserlgt.		100.000,00		100.000,00	0,00
Gemeindestraßen	Brückensanierungsprogramm		450.000,00	-169.000,00	281.000,00	0,00
Gemeindestraßen	Hochschulstadtteil		450.000,00		450.000,00	12.000,00
Gemeindestraßen	Passathafen/Promenade		0,00	100.000,00	100.000,00	49.307,12
Gemeindestraßen	Burgtorbrücke		0,00	150.000,00	150.000,00	16.504,60
Kreisstraßen	K13/Umgehung Steinrade		4.240.000,00		4.240.000,00	3.950.558,87
Kreisstraßen	K13/Kieler Straße		240.000,00		240.000,00	265.293,96
Kreisstraßen	K5/Schönb.Str.- Alte Meierei		440.000,00		440.000,00	424.236,33
Kreisstraßen	Wesloer Brücke/Ersatzneubau		2.150.000,00		2.150.000,00	1.203.853,02
Kreisstraßen	Padelügger Weg		400.000,00		400.000,00	288.286,50
Kreisstraßen	Verkehrsanlagen Burgfeld		0,00	110.000,00	110.000,00	106.388,04
Kreisstraßen	Sanierung von Fahrbahndecken		500.000,00		500.000,00	417.875,97
Bundesstraßen	Neubau Bahnhofsbrücke		200.000,00		200.000,00	139.261,45
Bundesstraßen	Krepelsd. Allee/Fackenb.Allee		800.000,00	50.000,00	850.000,00	1.025.094,67
Bundesstraßen	Fackenb.Allee/LSA-Steuerung		130.000,00		130.000,00	15.232,05
Bundesstraßen	Possehlbrücke/Ersatzneubau		350.000,00		350.000,00	115.330,34



Produkte		Maßnahmen	2012	über-/außerplanmäßige Mittel	Summe Spalte 2 u. 3	Auszahlungen
			Euro	Euro	Euro	Euro
1			2	3	4	5
Grün- und Landschaftsbau	Grün- und Landschaftsbau	Grundüberholung Spielplätze	400.000,00		400.000,00	211.439,44
Grün- und Landschaftsbau	Grün- und Landschaftsbau	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	367.000,00	86.000,00	453.000,00	701.506,21
Friedhofs- und Bestattungswesen	Friedhofs- und Bestattungswesen	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	135.000,00	90.000,00	225.000,00	117.504,40
Wasser und Hafen	Wasser und Hafen	Schlutupkai I/Erneuerung Kaimauer	250.000,00		250.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Wasser und Hafen	Fischereihafen Schlutupkai/Erneuerung Deckwerk	100.000,00		100.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Wasser und Hafen	Ersatz Hydraulikbagger "Atlas"	200.000,00		200.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Wasser und Hafen	Spülfeld am Stau/Erweiterung	270.000,00		270.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	500.000,00		500.000,00	0,00
Wasser und Hafen	Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Umbau Anleger 7	4.500.000,00		4.500.000,00	2.092.464,79
			58.064.400,00	539.323,62	58.603.723,62	43.641.004,55

Hinweis:

Aufgelistet sind alle Investitionsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2012 ein Investitionsvolumen von 100.000 Euro oder mehr ausweisen.

Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen 2012 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind. Aus der Spalte

"Auszahlungen" ist ersichtlich, inwieweit bei den jeweiligen Maßnahmen in 2012 ein Mittelabfluss stattgefunden hat.

Sind die Auszahlungen höher als der Planansatz zzgl. bzw. abzgl. über- und außerplanmäßiger Mittel, verfügt die Maßnahme über zusätzliche Haushaltsauszahlungsreste aus Vorjahren und/oder Sollübertragungen/unechte Deckungen.